

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 30.04.2026		
Bericht vom: 24.08.2026 Fortgeschrieben am: Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Biohof Schneifel vertreten durch Herrn Klaus Hansen und Herrn Oliver Grommes	
Standort	Siedlung 4, 53940 Hellenthal-Losheim Gem.: Losheim, Flur: 8, Flurstück: 21	
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40 000 oder mehr Hennenplätzen	
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Keine IE-Anlage 7.1.1.2	
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	30.04.2026 8 h (2 Personen á 4 h) 13 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)	
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Veterinäramt	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen; Schwerpunkt: • Genehmigungskonformität • Immissionsschutz allgemein sowie tierrechtliche Belange.	

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 30.04.2026		
Bericht vom: 24.08.2026		
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Baugenehmigung vom 30.06.2016, Az: 01122-16-04 b) BlmSch-Genehmigung vom 08.05.2018, Az.: 01/18-G-7.1.1.2-V-Cr	
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ keine Mängel ☒ geringfügige Mängel ¹⁾ ☒ erhebliche Mängel ²⁾ ☐ schwerwiegende Mängel ³⁾	
geringfügige Mängel	1. Mängel im Bereich Genehmigungskonformität	
erhebliche Mängel	1. Mängel im Bereich Genehmigungskonformität	
schwerwiegende Mängel	Keine	
Mängel abschließend behoben		
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung.	

Anlage: Mängelfinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.